

Bitte alle Felder **online ausfüllen** und ausdrucken.
Mit Stempel und Unterschrift ergänzt
per Fax an +49 89 787467-99 senden !



F-Secure Reseller Registration (Bitte senden an Fax +49 89 787467-99)

Vertragspartner: F-Secure Corporation
Tammasaarenkatu 7, PL24
00181 Helsinki
Finland
VAT Reg. No: FI07055792

Niederlassung: F-Secure GmbH
Zielstattstr. 44
81379 München
Deutschland
Tel. +49 89 787467-0
Fax: +49 89 787467-99

Annahme der allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen von F-Secure

Die allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen von F-Secure ("die Bedingungen") stellen einen Annex dieses Registrierungsformulars für das Wiederverkäuferprogramm für F-Secure Produkte dar. Es ist eine Vorbedingung für jede Produktbestellung an F-Secure, dass Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung zu diesen Bedingungen erklärt haben. Durch Unterschreiben dieses Formulars bestätigen Sie, dass Sie die allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen von F-Secure gelesen haben und ihnen hiermit zustimmen.

Firma

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

Land

Europäische USt-ID (VAT Reg. No.)

Telefon

Fax

Ansprechpartner Vertrieb (Vorname, Name)

Ansprechpartner Technik (Vorname, Name)

Telefon (Durchwahl)

Telefon (Durchwahl)

E-Mail Adresse

E-Mail Adresse

Welche F-Secure Produkte möchten Sie verkaufen

Anzahl fester MA

Führen Sie ein Ladengeschäft

Ort und Datum

Vorname, Name

Position

(Stempel / Unterschrift)

Wichtiger Hinweis:

Bitte senden Sie uns mit dieser Registrierung auch Ihren Handelsregisterauszug oder Gewerbeschein!

ANNEX

1. Rechtseinräumung

Die Parteien dieser allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen werden nachfolgend als F-Secure und Firma bezeichnet und sind definiert in dem beigefügten F-Secure Partnervertrag oder, in der Abwesenheit eines Partnervertrages, in dem beigefügten Registrierungsformular für Partner, die jeweils zusammen mit diesen allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen als „Vertrag“ bezeichnet werden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrags ernannt F-Secure die Firma zu einem unabhängigen und nicht exklusiven Vertragshändler von FSecure-Produkten („Produkte“) in und beschränkt auf das Land, in dem die Firma ihren hauptsächlichen Geschäftssitz hat, sofern die Parteien nicht eine anderweitige Vereinbarung geschlossen haben („Vertragsgebiet“). Soweit ein Produkt aus Software besteht oder Software beinhaltet, überträgt die Ernennung der Firma dieser nur eine Lizenz zum Vertrieb dieser Produkte in Form von CDs und räumt der Firma oder deren Kunden kein Recht, Eigentum oder Anteil an dieser Software ein außer in dem hier beschriebenen Umfang. F-Secure räumt der Firma das nicht exklusive und widerrufliche Recht ein, F-Secure's Marken und Warenbezeichnungen während der Gültigkeit dieses Vertrages und beschränkt auf die Vermarktung der Produkte durch die Firma nach Punkt 7 (Geistiges Eigentum) zu benutzen. Die Firma erhält auch das Recht zum Zugang zu F-Secure's Extranet-Seiten, um Informationen über verfügbare Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den dann anwendbaren Partnerbedingungen von F-Secure zu erhalten. F-Secure behält sich das Recht vor, jegliche Arten von Änderungen an den Produkten vorzunehmen und die Herstellung und Verbreitung aller oder einzelner Produkte einzustellen, wovon die Firma mindestens dreißig Tage vorher zu informieren ist.

2. Pflichten der Firma

2.1 Verpackung

Die Firma ist verpflichtet, die Produkte mit allen Verpackungen, Garantien, Shrink-Wrap Vereinbarungen, Haftungsfreizeichnungen und Lizenzvereinbarungen in dem von F-Secure gelieferten Zustand zu vertreiben und ihre Kunden über die Bedingungen der auf die jeweiligen Produkte anwendbaren Dokumente zu informieren.

2.2 Zusicherungen der Firma

Die Firma verpflichtet sich, ihre Geschäfte in einer professionellen Art und Weise zu führen, die sich vorteilhaft auf die Produkte, den guten Namen, Goodwill und die Reputation von F-Secure auswirkt, und keine falschen oder irreführenden Behauptungen hinsichtlich F-Secure oder der Produkte zu machen.

2.3 Preissetzung durch die Firma

Die Firma setzt ihre Wiederverkaufspreise selbst und unabhängig fest. Beim Verkauf und bei der Preissetzung ist die Firma aber verpflichtet, sich an gute Geschäftspraktiken zu halten.

2.4 Informationen über Endbenutzer

F-Secure wird der Firma gesondert Mitteilung über benötigte Informationen über Endbenutzer machen und die Firma wird solche Informationen bei der jeweiligen Bestellung mitteilen, wobei sich die Parteien darüber einig sind, dass jeder Zugriff auf und jede Benutzung solcher Informationen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Endbenutzers bedürfen, falls darin persönliche Informationen enthalten sind und der beabsichtigte Verwendungszweck mit den Datenschutzbestimmungen des Vertragsgebietes unvereinbar wäre.

3. Kauf der Produkte und Lieferbedingung

Die Firma kauft, verkauft und vertreibt die Produkte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die Firma kauft die Produkte ausschließlich von F-Secure oder autorisierten F-Secure Vertriebspartnern zu Preisen, die im Partnervertrag oder, in Abwesenheit eines Partnervertrages, in jeder Bestellung hiernach festgelegt sind. Die Kauf- und Lieferbedingungen sind in dem anhängendem Annex 1 „Verkaufsbedingungen“ festgelegt.

4. Produktgarantie

AUSSER DEN AUSDRÜCKLICH IN DEN LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER, DIE F-SECURE PRODUKTEN BEILIEGEN, (FALLS ANWENDBAR) SCHLIESST F-SECURE ALLE GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN, AUSDRÜCKLICHE UND KONKLUDENTE, HINSICHTLICH FSECURE PRODUKTEN ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DIENSTLEISTUNGEN AUS, DIE HIERNACH VERKAUFT ODER LIZENSIERT WERDEN. DAS UMFASST GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN FÜR DIE VERMARKTBARKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERLETZUNGEN UND ÄHNLICHES.

5. Haftungsbeschränkung

F-Secure ist in keinster Weise haftbar für irgendwelche Informationen, die die Firma in irgendeiner Form Kunden oder potentiellen Kunden über Eigenschaften und Anwendungen der Produkte gibt, die nicht auf schriftlichen Informationen von F-Secure beruhen, oder falls die Firma irgendwelche Änderungen an den Produkten vornimmt. F-SECURE IST DER FIRMA UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR SCHÄDEN VERANTWORTLICH, DIE AUS DEM FUNKTIONIEREN ODER NICHTFUNKTIONIEREN IRGENDWELCHER FSECURE PRODUKTE RESULTIEREN, ODER FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BEGLEITSCHÄDEN, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ABER OHNE BESCHRÄNKUNG AUF ENTGANGENEN GEWINN, OB DIREKT ODER INDIREKT, ERLÖSE, DATEN ODER NUTZEN, SELBST WENN F-SECURE ÜBER DIE MÖGLICHKEITEN SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR. F-SECURE'S MAXIMALE GESAMTHAFTUNG, EGAL OB VERTRAGLICH ODER DELIKTISCH, WEGEN VERLETZUNG EINER GESETZLICHEN PFLICHT ODER AUS ANDEREM GRUND ÜBERSCHREITET IN KEINEM FALL DIE VON DER FIRMA AN F-SECURE UNTER DIESEM VERTRAG BEZAHLTE SUMME. Die Haftungsbeschränkung ist nicht anwendbar im Falle des Todes, eines Personenschadens oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Freistellung

F-Secure verpflichtet sich hiermit, die Firma gegen alle Schadensersatzansprüche, Vergleiche, und gegen sie ergangenen Urteile und Kostenentscheidungen zu verteidigen, freizustellen und zu entschädigen, soweit sie auf der Behauptung beruhen, der Vertrieb, die Lizenzierung oder der Verkauf der Produkte im Vertragsgebiet verstoße gegen Patente oder Urheberrechte Dritter, es sei denn, die Behauptung ist eine Folge von Änderungen oder Modifikationen an den Produkten durch die Firma oder Dritte, die Kombination der Software mit Hardware oder mit nicht von F-Secure zur Verfügung gestellter Software oder von einem Unterlassen, ein von F-Secure zur Verfügung gestelltes Update zu installieren. Bedingung dieses Anspruches ist es, dass die Firma F-Secure umgehend schriftlich über eine solche Inanspruchnahme informiert, F-Secure das Recht einräumt, die Inanspruchnahme abzuwehren oder einen Vergleich abzuschließen, und F-Secure auf F-Secure's Kosten in vernünftigem Umfang Hilfe dazu zur Verfügung stellt. Die Firma ist berechtigt, sich auf eigene Kosten gesondert beraten und vertreten zu lassen. Falls in einem bindenden Vergleich zwischen den Parteien oder in einem endgültigen Urteil eines zuständigen Gerichts festgestellt wird, dass die Produkte die Patente oder Urheberrechte Dritter verletzen und der Gebrauch der Produkte unzulässig ist, oder falls F-Secure zu der nachvollziehbaren Schlussfolgerung gelangt, dass eines der Produkte Gegenstand einer Verletzung von Patenten oder Urheberrechten werden könnte, hat F-Secure das Recht, (i) für die Firma das Recht zur Fortsetzung des Vertriebs zu erwerben; (ii) das Produkt so zu modifizieren oder zu ersetzen, dass der Verstoß nicht mehr gegeben ist; oder (iii) diesen Vertrag zu kündigen und der Firma Zahlungen für solche Produkte mit einer Wertminderung durch Gebrauch während fünf (5) Jahren nutzbaren Gebrauchs zu erstatten. UNGEACHTET ANDERER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG STELLT DIESE KLAUSEL F-SECURE'S EINZIGE HAFTUNG UND DEN EINZIGEN RECHTSBEHELF DER FIRMA FÜR IRGENDWELCHE VERLETZUNGEN VON AUSSCHLIESSLICHKEITSRECHTEN DAR. Die Firma ist verpflichtet, F-Secure gegen jegliche Ansprüche auf Schadensersatz, Kosten, Strafen oder Bußen zu verteidigen, freizustellen und zu entschädigen, die gegen F-Secure im Rahmen rechtlicher Schritte von Kunden der Firma in Verbindung mit einer Vertragsverletzung der Firma gegenüber ihren Kunden verhängt werden (es sei denn, dieser Verstoß war die Folge eines Verstoßes durch F-Secure gegen diesen Vertrag).

7. Geistige Eigentumsrechte

Die Firma erkennt an, dass alle Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse und anderen Ausschließlichkeitsrechte an den Produkten bei F-Secure verbleiben und die Firma soll keine anderen Rechte daran haben als die hier aufgeführten. Die Firma erklärt sich bereit, sich an die Richtlinien und Vorgaben von F-Secure hinsichtlich Design und Vermarktung zu halten, die jeweils gültig sind und der Firma von F-Secure vor der Annahme dieses Vertrages oder bei einer Änderung, die im Belieben von F-Secure steht, mitgeteilt wurden. Alle Exemplare des von F-Secure zu Vermarktungszwecken zur Verfügung gestellten Materials müssen Urheberrechtsvermerke tragen. Sollte dieser Vertrag aus irgendwelchen Gründen außer Kraft treten, hat die Firma die Benutzung von F-Secure's Marke einzustellen, wenn nicht eine vorherige schriftliche Gestattung von F-Secure vorliegt. Die Firma wird keine Marke von F-Secure im eigenen Namen registrieren oder eine Bezeichnung oder einen Namen benutzen oder registrieren, die mit einer Marke von F-Secure verwechselbar sind, um eines der Produkte zu beschreiben. Die Firma verpflichtet sich, F-Secure umgehend über jede erkennbare Verletzung von Urheberrechten oder geistigem Eigentum zu informieren, die im Zusammenhang mit den Produkten oder der Dokumentation steht und die zur Kenntnis der Firma gelangt.

8. Vertraulichkeit

F-Secure und die Firma erkennen an und vereinbaren, dass sie sich gegenseitig gelegentlich vertrauliche Informationen offenbaren können. „Vertrauliche Informationen“ bedeutet vertrauliche oder geschützte Geschäftsinformationen bei der Abwicklung der Transaktionen unter diesem Vertrag einschließlich u.a. alle technischen Informationen oder solche der Geschäftsführung, Know-how und Fachkenntnisse, die nach üblicher internationaler Geschäftspraxis als Geschäftsgeheimnisse angesehen werden. Vertrauliche Informationen umfassen, ohne Beschränkung darauf, alle Dokumentationen, Quellcode, ausführbarer Code, Objektcode und Archivdateien, jegliche andere Marketinginformation, Geschäftsgeheimnisse und geschützte Informationen, die den Parteien eine Möglichkeit geben, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Konkurrenten zu erlangen, und andere Informationen, die von den Parteien als vertraulich bezeichnet werden. Die Parteien können auch zusätzliche Annexe ausfertigen, die vertrauliche Informationen beschreiben, von denen jeder als Teil dieses Vertrages zu betrachten ist. Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei auf die gleiche Weise zu behandeln wie ihre eigenen geschützten Informationen. Keine der Parteien darf vertrauliche Informationen der anderen Partei ganz oder teilweise benutzen, offenbaren, kopieren oder kopieren lassen, außer in einer Art und Weise, die hier ausdrücklich festgelegt ist. Die Partei, die die Information empfängt, ist verantwortlich für jedwede unautorisierte Offenbarung von vertraulichen Informationen durch Personen oder Gebilde, denen sie die vertraulichen Informationen offenbart hat. Ungeachtet des Gesagten hat keine Partei irgendwelche Verpflichtungen bezüglich der Nichtbenutzung oder Nichtoffenbarung von vertraulichen Informationen, die (i) dieser Partei zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren, (ii) ohne Verletzung dieser Bedingungen öffentlich bekannt sind oder werden; (iii) nachweislich von der empfangenden Partei ohne Verletzung dieser Bedingungen unabhängig entwickelt wurden; oder (iv) von Dritten ohne vergleichbare Beschränkungen und ohne Verletzung dieses Vertrages oder eines ähnlichen Vertrages empfangen werden. Die vertraulichen Informationen werden übertragen „wie besehen“ ohne jegliche Garantie oder Zusicherung irgendeiner Art, ausdrücklich oder konkludent. F-Secure übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Kosten, Verluste oder Maßnahmen, die der Firma aufgrund ihrer Benutzung von vertraulichen Informationen entstehen oder unternommen werden. Auf eine Aufforderung von F-Secure hin wird die Firma umgehend alle körperlichen Gegenstände, die vertrauliche Informationen von F-Secure darstellen oder enthalten, und alle Kopien davon an F-Secure zurückgeben oder zerstören oder versichern, sich nicht mehr in ihrem Besitz zu befinden.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt unmittelbar in Kraft, sobald er von der Firma ausdrücklich angenommen wird und bleibt in Kraft und wirksam, bis eine der beiden Parteien ihn in Einklang mit dieser Bestimmung kündigt. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei zu kündigen. Sollte einer der folgenden Umstände hinsichtlich einer Partei eintreffen, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag durch schriftliche Erklärung fristlos zu kündigen:

- (a) Verstoß gegen eine wesentliche Bedingung dieses Vertrages, einschließlich Zahlungsverzug, wenn der Verstoß nach einer schriftlichen Abmahnung der anderen Partei für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen andauert,
- (b) Wechsel in der Kontrolle über die Gesellschaft, eine wesentliche Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder der Geschäftsleitung, Insolvenz, Konkurs, eine allgemeine Übertragung zugunsten der Gläubiger oder jede andere Liquidation oder Einstellung des Geschäftsbetriebs.

10. Rechtsfolgen der Kündigung

Im Falle einer Kündigung hat die Firma innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Vertragsbeendigung F-Secure alle Produkte und Dokumentationen, die noch nicht an Endnutzer ausgeliefert waren, zurückzugeben und Aufzeichnungen (inklusive Kundenaufzeichnungen und Kundeninformationen), Verträge und Kontoauszüge mit Bezug zu den Produkten in einer solchen elektronischen Form, die von F-Secure näher spezifiziert wird, zur Verfügung zu stellen, und wird eine Untersuchung dieser Dinge durch einen von F-Secure autorisierten Repräsentanten zu vernünftigen Zeiten zulassen. Die Firma wird unmittelbar alle Aktivitäten zur Vermarktung der Produkte einstellen und wird keine durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte weiter benutzen. Die Firma darf jedoch die Produkte und Materialien für einen Zeitraum von einem (1) Monat behalten, um Installationen oder andere Dienstleistungen für ihre Kunden fertig zu stellen, über die bereits vor der Kündigung eine Vereinbarung mit dem Kunden vorlag, wenn die Kündigung nicht durch einen Verstoß oder Verzug der Firma verursacht war. F-Secure entscheidet nach freiem Ermessen darüber, ob eine Bestellung der Firma, die von F-Secure angenommen worden war und zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht ausgeführt war, noch ausgeführt wird oder nicht. Falls F-Secure sich für die Ausführung entscheidet, hat die Firma alle fälligen Verbindlichkeiten vor der Auslieferung zu begleichen. Ein Auslaufen oder die Kündigung dieses Vertrages befreien die Firma nicht von ihrer Pflicht zur Bezahlung offener Verbindlichkeiten und geben der Firma keinen Anspruch auf Entschädigung oder anderen Inhalts gegen F-Secure. Die Regelungen in Punkt 4 (Produktgarantie), Punkt 5 (Haftungsbeschränkung), 7 (Geistige Eigentumsrechte) und Punkt 8 (Vertraulichkeit) bleiben auch nach der Beendigung des Vertrages durch Kündigung oder Rücktritt in Kraft.

11. Höhere Gewalt

Wenn eine Partei ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt, liegt darin kein Vertragsbruch, wenn Ursache dafür höhere Gewalt war. Als höhere Gewalt sind dabei insbesondere anzusehen Streiks, Aussperrungen, Boykotte, Embargos, amtliche Beschränkungen, Kriege, kriegsähnliche Zustände und Aktionen, Epidemien, Feuer, Überschwemmungen, andere Naturgewalten und alle Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle einer Partei liegen. Solange ein Ereignis höherer Gewalt andauert, ist die entsprechende Verpflichtung der Partei ausgesetzt.

12. Verschiedenes

12.1 Unterlieferanten von F-Secure

F-Secure ist berechtigt, hinsichtlich der Produkte und/oder anderer Fragen mit Bezug zu diesem Vertrag Unterverträge zur Erfüllung seiner Pflichten einzugehen.

12.2 Unabhängige Vertragspartner

F-Secure und die Firma erklären und vereinbaren hiermit, dass jeder von ihnen einen unabhängigen Geschäftsbetrieb unterhält und dass jeder von beiden alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag als unabhängige Vertragspartei und nicht als Gesellschafter, Handelsvertreter oder Arbeitnehmer der anderen Partei erfüllt. Jede Partei hat und behält das Recht, vollständige Kontrolle und Überwachung über die Ausführung ihrer eigenen Pflichten hiernach auszuüben und vollständige Kontrolle über die Anstellung, Anweisung, Vergütung und Entlassung ihrer eigenen Arbeitnehmer auszuüben, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen mitwirken. Jede Partei ist selbst verantwortlich für alle Fragen hinsichtlich Bezahlung ihrer eigenen Arbeitnehmer, einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen, Abzugssteuern und aller Bestimmungen, die in dieser Hinsicht existieren. Jede Partei ist verantwortlich für ihre eigenen Handlungen, diejenigen ihrer Untergebenen, Arbeitnehmer, Vertreter und Unterlieferanten bei der Ausführung ihrer Verpflichtungen während der Geschäftsbeziehung mit der anderen Partei.

12.3 Kein Rechtsverzicht

Unterlässt es eine Partei, auf der strikten Einhaltung einer Bestimmung dieses Vertrages bei irgendeiner bestimmten Gelegenheit zu bestehen, liegt darin kein Verzicht auf das Recht, später auf der strikten Einhaltung dieser oder irgendeiner anderen Bestimmung dieses Vertrages zu bestehen.

12.4 Sprache

Alle Anleitungen und Dokumentationen und Fortbildungen, die F-Secure unter diesem Vertrag zur Verfügung stellt, sowie alle Mitteilungen und andere Korrespondenz zwischen den Parteien hiernach findet in englischer Sprache statt, wenn die Parteien keine andere Vereinbarung treffen.

12.5 Vertragsänderungen

Keine Änderung, kein Zusatz oder Verzicht hinsichtlich irgendwelcher Bedingungen hiervon oder hinsichtlich irgendeines Rechts oder einer Verbindlichkeit oder Säumnis hiernach ist wirksam, wenn sie nicht schriftlich und mit der Unterschrift der Partei vorliegt, gegen die diese Dinge geltend gemacht werden. Ein Verzicht oder mehrere davon hinsichtlich irgendeines Rechts oder einer Verbindlichkeit oder Säumnis sind nicht als Verzicht hinsichtlich irgendeines folgenden Rechtes, einer Verbindlichkeit oder Säumnis zu interpretieren.

12.6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bedingung dieses Vertrages oder ein Teil einer solchen Bedingung von einem zuständigen Gericht für ungültig befunden werden, bleibt der Rest des Vertrages dennoch vollständig in Kraft.

12.7 Übertragbarkeit

Rechtsnachfolger von F-Secure sind an diesen Vertrag gebunden und daraus berechtigt. Die Firma darf diesen Vertrag oder irgendwelche Rechte oder Pflichten daraus jedoch nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von F-Secure auf Dritte übertragen.

12.8 Allgemeine Verpflichtung

Die Parteien vereinbaren, dass sie und ihre Organisationen nicht wissentlich oder absichtlich Aktivitäten billigen, gutheißen, unterstützen, erlauben, in Kauf nehmen, fördern, pflegen oder ermutigen, die eine böswillige Benutzung von Computern, Computer Software oder Computerdaten darstellen oder die wahrscheinlich das Problem böswilliger Benutzung von Computern, Computer Software oder Daten verschlimmert. Solche böswilligen Computeraktivitäten beinhalten insbesondere aber ohne Beschränkung darauf: Softwarepiraterie; das Schreiben, Zusammenstellen oder der vorsätzliche Vertrieb oder Verkauf von Computerviren; böswilliges Computerhacking; und unautorisierte Zerstörung oder Veränderung von Daten. Die Firma wird die Produkte weder modifizieren, übersetzen, zurückentwickeln (Reverse Engineering), disassemblieren oder dekompileieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode der Produkte zu extrahieren oder anderen solche Aktivitäten gestatten, es sei denn, soweit solche Aktivitäten ausdrücklich durch zwingende Bestimmungen anwendbarer Gesetze erlaubt sind.

12.9 Exportbeschränkungen

Die Firma verpflichtet sich, alle anwendbaren EU, US und andere nationalen Exportkontrollgesetze, Richtlinien, Verordnungen und Anordnungen einschließlich ihrer Änderungen hinsichtlich des Exports von F-Secure Produkten und ihrer Benutzung, einschließlich aber ohne Beschränkung auf technische Daten, Ausrüstung, Programme und Dienstleistungen einzuhalten. F-Secure ist unter keinen Umständen für irgendeinen illegalen Export oder eine illegale Benutzung von F-Secure Produkten durch die Firma oder deren Kunden verantwortlich.

12.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Firma verpflichtet sich, F-Secure's schriftliche Zustimmung zu allen Verkaufswerbungen, Pressemitteilungen und anderen Werbefragungen hinsichtlich des Verkaufs der Produkte nach diesem Vertrag einzuholen.

13. Gesamter Vertrag

Dieser Vertrag und sein Annex oder, falls die Parteien einen Partnervertrag unterschrieben haben, zu dem diese allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen einen Annex darstellen, der Partnervertrag mit all seinen Annexen stellen den gesamten Vertrag und alle Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich dieses Gegenstandes dar und bilden den Vertrag im Sinne dieser Bedingungen. Keine der Parteien ist an eine Bedingung, Voraussetzung oder Bestimmung gebunden, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag enthalten ist. Dieser Vertrag löst alle früheren mündlichen oder schriftlichen Verträge und/oder Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich dieses Gegenstandes mit der Ausnahme von betrügerischen Falschangaben ab.

14. Mitteilungen

Alle Mitteilungen oder Informationen, die nicht nur Informationen oder Vorschläge rein technischer Natur sind, sind von jeder Partei durch ausreichend frankierten Brief, Telefax, E-Mail oder Kurier der anderen Partei mitzuteilen, und zwar an eine von der anderen Partei gesondert schriftlich mitgeteilte Adresse.

15. Anwaltsgebühren

Sollte es zwischen F-Secure und der Firma hinsichtlich dieses Vertrages zu einem Rechtsstreit kommen, hat die obsiegende Partei das Recht, von der anderen Partei Ersatz ihrer Anwaltsgebühren und Auslagen und aller im Zusammenhang stehenden Kosten und Ausgaben zu verlangen.

16. Anwendbares Recht und Schiedsklausel

Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem materiellen und dem Prozessrecht von Finnland unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden endgültig durch ein Schiedsverfahren nach den Regeln über Schiedsverfahren der finnischen Zentralhandelskammer durch einen oder mehrere nach diesen Regeln ernannte Schiedsrichter entschieden. Ort der Schiedsverhandlungen ist Helsinki, Finnland. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

ANNEX 1 zu F-Secure's allgemeinen Wiederverkäuferbedingungen und zum F-Secure Partner-Vertrag (Annex): Verkaufsbedingungen

1. Bestellvorgang

Die Bedingungen dieses Vertrages, einschließlich aber ohne Beschränkung auf diesen Annex, und die Bedingungen der anwendbaren F-Secure Rechnung oder Bestätigung sind auf jede Bestellung anwendbar, die von F-Secure angenommen oder ausgeliefert wird. Die Bedingungen eines Bestellformulars oder anderer Geschäftsbedingungen der Firma sind auf keine Bestellung anwendbar, ungeachtet der Anerkennung oder Annahme einer solchen Bestellung durch F-Secure, mit der Ausnahme der folgenden Bedingungen, die F-Secure hinsichtlich jeder Bestellung nach den Bedingungen dieses Annexes akzeptieren wird: (i) Menge und Typ des bestellten Produktes; und (ii) gewünschte Lieferdaten.

Alle Bestellungen der Firma werden F-Secure an die in diesem Vertrag erwähnte Adresse übermittelt und bedürfen der schriftlichen Annahme durch F-Secure. F-Secure steht die Annahme oder Ablehnung eines Angebotes frei. Eine Annahme ist nicht bindend, bevor entweder eine solche Annahme oder Lieferung erfolgt, und im Falle der Annahme durch Lieferung betrifft die Annahme nur den tatsächlich gelieferten Teil der Bestellung. Die Firma ist hinsichtlich jeder Bestellung für das Produkt dafür verantwortlich, die Korrektheit der Bestellung sicherzustellen und F-Secure jede Information zur Verfügung zu stellen, die erforderlich ist, um es F-Secure zu ermöglichen, die Bestellung auszuführen und allen Anforderungen im Vertragsgebiet hinsichtlich Beschriftung, Marketing und sonstigen rechtlichen Bestimmungen zu genügen.

2. Preise

Die Preise, die die Firma an F-Secure für jede Art von Produkten unter diesem Vertrag zu bezahlen hat, sind in dieser Bestimmung und in Annex 3 (Vertragspreis) definiert. F-Secure hat das Recht, seine Preise durch schriftliche Information mit einer Frist von 30 Tagen zu ändern. Falls F-Secure den Vertragspreis für die Firma für irgendein Produkt erhöht oder senkt, ist die Erhöhung oder Senkung auf alle Bestellungen anwendbar, die F-Secure nach dem Inkrafttreten der Erhöhung oder Senkung zugehen.

Die von F-Secure genannten Vertragspreise beinhalten nicht irgendwelche Steuern, die für den Import der Produkte in das Vertragsgebiet anfallen, wie z.B. Verkaufs- oder Gebrauchssteuern, Verbrauchssteuern, Wert- oder Sachsteuern oder Zölle. Falls irgendeine solche Steuer zu bezahlen ist, soll sie von der Firma bezahlt oder von F-Secure bezahlt und dann dem von der Firma an F-Secure zahlbaren Vertragspreis zugeschlagen werden. Die Firma hat Abzugssteuern zu bezahlen, die nach jeweils anwendbarem Recht zu entrichten sind, und solche Zahlungen mindern nicht Preise und Lizenzgebühren nach diesem Vertrag und können nicht dagegen aufgerechnet werden. Die Firma ist verpflichtet, F-Secure Belege für solche Zahlungen von Abzugssteuern in einer Form zur Verfügung zu stellen, die für F-Secure akzeptabel ist, um in F-Secure's Steuererklärung die Anrechnung ausländischer Steuern geltend zu machen. Die Firma ist für die Zollabfertigung beim Import und F-Secure ist für die Zollabfertigung beim Export vor der Versendung in das Vertragsgebiet verantwortlich.

Die Firma verpflichtet sich, den Vertragspreis an F-Secure ohne Abzüge oder Aufrechnungen irgendeiner Art zu bezahlen, wenn ein solches Recht nicht schriftlich anderweitig zwischen den Parteien vereinbart ist.

3. Zahlungsplan und Lieferung

3.1 Allgemein

Der Vertragspreis ist von der Firma an F-Secure ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Rechnung durch Banküberweisung, oder in den USA auch durch Scheckbeleg, auf ein von F-Secure gewähltes und auf der Rechnung angegebenes Bankkonto zu bezahlen. Die Währung wird in der Rechnung angegeben. F-Secure behält sich das Recht vor, durch schriftliche Benachrichtigung an die Firma alle Summen sofort zur Zahlung fällig zu stellen, wenn die Firma irgendeiner ihrer Zahlungsverpflichtungen an F-Secure nicht nachkommt. Außerdem behält sich F-Secure das Recht vor, jederzeit entweder allgemein oder hinsichtlich irgendeiner bestimmten Bestellung der Firma deren Kreditlinie zu ändern oder hinsichtlich Summe oder Dauer zu beschränken.

3.2 Verzugszinsen

Der Zinssatz für verspätete Zahlungen oder verspätete Teile von Zahlungen beträgt dreizehn (13) Prozent pro Jahr. F-Secure hat das Recht, Ansprüche, deren Bezahlung verspätet ist, an Dritte zur Einziehung abzutreten. Jeglicher Außenstand, der für mehr als 30 Tage unbezahlt bleibt, gibt F-Secure das Recht, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. F-Secure hat das Recht, der Firma alle durch die Verspätung verursachten Kosten einschließlich Inkassogebühren und Anwalts honorare in Rechnung zu stellen.

3.3 Lieferung

Die Lieferbedingungen für die Produkte sind „F.C.A. (Incoterms 2000) am Sitz von F-Secure“, wie auf Seite 1 des F-Secure Partnernvertrages verzeichnet. Die Firma ist verantwortlich für Verpackung, Transport, Fracht und Versicherung und für die daraus resultierenden Kosten. Das Eigentum an den gelieferten und abgenommenen Produkten, mit der Ausnahme von Software und Dokumentationen, geht an die Firma mit der vollständigen Bezahlung jeder abgenommenen Lieferung über.

F-Secure behält sich das Recht vor, ohne jede Haftungsfolgen die Lieferung der Produkte an die Firma zu verweigern, einzustellen oder zu verzögern, wenn der Kredit der Firma gefährdet ist oder wenn die Firma mit Zahlungen säumig ist oder andere von F-Secure aufgestellte finanzielle Anforderungen nicht erfüllt oder wenn die Firma ihren Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz einer vorherigen schriftlichen Warnung von F-Secure mit einer angemessenen Frist zur Einhaltung der Vertragspflichten nicht nachkommt. Keine derartige Verweigerung, Einstellung oder Verzögerung stellt eine Kündigung dar, solange F-Secure das nicht beschließt, und auch keinen Vertragsbruch durch F-Secure. Von F-Secure angegebene Lieferzeitpunkte sind immer als ungefähre Angaben zu verstehen. F-Secure ist nicht haftbar für durch eine verspätete Lieferung der Produkte entstandene Schäden.

ENDE DES DOCUMENTS